



Amtskurier Güstrow-Land

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land
mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen,
Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz,
Reimers-hagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 22

Mittwoch, den 05. März 2014

Nummer 03

Winterolympiade 10. Februar 2014 in der KITA Gülzow
„Gülzower Dorfspatzen“



(Den Artikel dazu finden Sie auf Seite 13.)

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Telefon: 03843 69330

Fax: 03843 693332

Öffnungszeiten

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

1. und 3. Donnerstag
des Monats 15:00 - 17:00 Uhr

Amt Güstrow-Land

- Die Wahlleiterin -

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses aller amtsangehörigen Gemeinden für die Kommunalwahl am 25.05.2014

Gemäß § 10 Abs. 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) mache ich hiermit die Namen der weiteren Mitglieder des Wahlausschusses bekannt:

- | | | |
|-------------|----|--------------------------|
| Mitglieder: | 1. | Frau Wiebke Warncke |
| | 2. | Frau Roswitha Schlesiger |
| | 3. | Herr Günter Schicke |
| | 4. | Frau Martina Mickschat |


Schwarz
Wahlleiterin

Amt Güstrow-Land

- Die Wahlleiterin -

Güstrow, d. 25.02.2014

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet **am Mittwoch, d. 19. März 2014, 16:00 Uhr** im Konferenzraum des Amtsgebäudes, Haselstraße 4, 18273 Güstrow statt.

Tagesordnung:

1. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertreter in den amtsangehörigen Gemeinden am 25.05.2014 und Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung
2. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeister in den amtsangehörigen Gemeinden am 25.05.2014 und Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Gemäß § 20 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKW O M-V) werden insbesondere die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge zu dieser Sitzung eingeladen.

Hinweis:

Bewerber für die Wahl des Bürgermeisters müssen die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und die Verfassung des Landes M-V einzutreten. Liegen tatsächliche Anhaltspunkte vor, die Anlass zu Zweifeln geben, ob die genannte Voraussetzung vorliegt, legt der Wahlausschuss den Wahlvorschlag der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung dieser Wählbarkeitsvoraussetzung vor. Die Rechtsaufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Prüfung Auskünfte über den Bewerber von der Verfassungsschutzbehörde des Landes M-V einholen. Die Rechtsaufsichtsbehörde unterrichtet den Wahlausschuss über das Ergebnis ihrer Prüfung. Der Wahlausschuss hat dann über die Zulassung zu entscheiden. **Bei Erfordernis** tagt der Wahlausschuss am **Montag, d. 31.03.2014, 16:00 Uhr**, im Konferenzraum des Amtsgebäudes, Haselstraße 4, 18273 Güstrow.

■ Amtliche Bekanntmachungen

Amt Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

- Der Amtsvorsteher -

Öffentliche Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 25.05.2014

Durch die amtsangehörigen Gemeinden wurden die Aufgaben der Gemeindegewahlleitung und der Bildung des Gemeindegewahl Ausschusses auf das Amt Güstrow-Land übertragen.

Nach § 9 Abs. 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 1 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V hat der Amtsausschuss in seiner Sitzung am 05.02.2014

Frau Sabine Schwarz

zur Wahlleiterin für die Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prützen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf und Zehna gewählt.

Zur stellvertretenden Wahlleiterin wurde

Frau Petra Herrmann

gewählt.

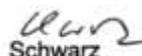
Die Wahlleiterin und ihre Stellvertreterin sind unter folgender Anschrift zu erreichen:

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4

18273 Güstrow


Teestrow
1. Stellv. des Amtsvorstehers


Schwarz
Wahlleiterin

Aus der Niederschrift der Sitzung des Amtsausschusses vom 05.02.2014

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
01/14	Der Amtsausschuss legt die Anzahl der weiteren Mitglieder des Wahlausschusses auf 4 fest.
02/14	Frau Sabine Schwarz wird zur Wahlleiterin für die Kommunalwahl am 25.05.2014 und für die anschließende Wahlperiode gewählt. Zu ihrer Stellvertreterin wird Frau Petra Herrmann gewählt.
03/14	Die Eröffnungsbilanz des Amtes Güstrow-Land zum 01.01.2012 wird beschlossen.
04/14	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.
05/14	Die monatliche Entschädigung ab dem 01.01.2014 betragen für den Amtswehrführer 220,00 EUR und für den stellvertretenden Amtswehrführer 110,00 EUR.
<u>Nichtöffentlicher Teil</u>	
06/14	Der Ernennung eines Amtsverwaltungsinspektorenanwärters auf Widerruf zum 01.10.2014 wird zugestimmt.
07/14	Der Amtsausschuss beschließt die Besetzung der Stelle der Sachgebietsleitung Hauptamt.

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Eröffnungsbilanz des Amtes Güstrow-Land zum 01.01.2012

Die Eröffnungsbilanz des Amtes Güstrow-Land wurde am 05.02.2014 vom Amtsausschuss beschlossen und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 10.03.2014 bis 21.03.2014 im Amt Güstrow-Land, Kämmererei, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag,	
Donnerstag, Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 bis 18:00 Uhr


Lange
Amtsvorsteher

Haushaltssatzung des Amtes Güstrow-Land für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 05.02.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.748.800 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.727.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	21.800 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	21.800 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	21.800 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.693.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.538.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	154.400 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	26.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-26.500 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	266.100 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	394.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-127.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 266.100 EUR

§ 5

Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 20,76 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Umlage auf die Kosten in besonderen Fällen wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf 0 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2012 betrug 633.494,31 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 547.294,00 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 569.094,00 EUR

Güstrow, den 05.01.2014


 Amtsvorsteher (Lange)

Hinweis:

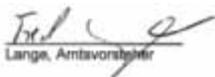
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
 Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 03.03.2014 (Montag) bis 12.03.2014 (Mittwoch)

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag **von 09:00 - 12:00 Uhr**
Dienstag, Donnerstag **von 14:00 - 16:00 Uhr**
Donnerstag **von 14:00 - 18:00 Uhr**
im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.


 Lange, Amtsvorsteher

Gemeinde Glasewitz

Korrektur der Veröffentlichung

im Amtskurier Güstrow-Land 02/2014, Seite 3

Der Beschluss der Gemeindevertretung Glasewitz DS-Nr. 01/14 vom 07.01.2014 wurde falsch veröffentlicht.

Richtig muss es heißen:

Die Gemeindevertretung beschließt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung einer Zentralküche in Dehmen, Wichernhof auf dem Flurstück 31/19, Flur 1 Gemarkung Dehmen, nicht zu erteilen. dem Flurstück 31/19, Flur 1, Gemarkung Dehmen, nicht.

Gemeinde Gülzow-Prüzen

**Aus der Niederschrift der Sitzung
 der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen
 vom 19.02.2014**

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
01/14	Der Termin für eine mögliche Stichwahl des Bürgermeisters wird auf Sonntag, den 15.06.2014, festgesetzt.
02/14	Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 150,00 EUR von der Firma HADA Bau GmbH.
03/14	Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Karcheez auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu. Die Entlassung erfolgt zum 31.03.2014.
04/14	Die Freiwillige Feuerwehr Gülzow hat auf ihrer Mitgliederversammlung den stellv. Ortswehrführer gewählt. Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl zu und ernennt den stellv. Ortswehrführer für die Dauer von sechs Jahren zum Ehrenbeamten.
05/14	Die Gemeindevertretung beschließt die Kostenspaltung bei der Abrechnung der Ausbaumaßnahme „Dorfstraße Tieplitz“.
06/14	Die Abrechnung der beitragsfähigen Ausbaumaßnahme „Dorfstraße Tieplitz“ wird vertagt.
07/14	Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „MAZ“ der Gemeinde Gülzow-Prüzen.
08/14	Die Gemeindevertretung beschließt einen neuen Gaskonzessionsvertrag mit den Stadtwerken Güstrow GmbH.
11/14	Die Gemeindevertretung beschließt die Teileinziehung des öffentlichen Weges in Karcheez bestehend aus: <ul style="list-style-type: none"> - dem Teilstück des Flurstückes 14/1 der Flur 1 der Gemarkung Hägerfelde, - dem Flurstück 15/1 der Flur 1 Gemarkung Hägerfelde, - einem Teilstück des Flurstückes 159/0 der Flur 2 der Gemarkung Karcheez und - einem Teilstück der Flurstückes 214/0 der Flur 1 Gemarkung Karcheez.
12/14	Die Gemeindevertretung beschließt die Teileinziehung des öffentlichen Weges in Prüzen bestehend aus: <ul style="list-style-type: none"> - einem Teilstück des Flurstückes 203/0 der Flur 2 Gemarkung Prüzen und - einem Teilstück des Neuhofer Weges bestehend aus dem Flurstück 152/0 der Flur 2 der Gemarkung Prüzen.
<u>Nicht öffentlicher Teil</u>	
09/14	Der Verpachtung des Flurstücks 13/4 der Flur 2 Gemarkung Hägerfelde wird zugestimmt.
10/14	Die Beschlussfassung zur Verpachtung von Grundstücksflächen in Wilhelminenhof wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Gemeinde Lohmen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lohmen vom 24.02.2014

Drucksachen- nummer

Beschluss

Öffentlicher Teil

01/14	Für die Kommunalwahl am 25.05.2014 wird ein Wahlbereich festgesetzt.
02/14	Der Termin für eine mögliche Stichwahl des Bürgermeisters wird auf Sonntag, den 15.06.2014, festgesetzt.
03/14	Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme folgender Geldspende: - 200,00 EUR von der UKA Projektträger GmbH
04/14	Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände.
05/14	Die Neunte Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Lohmen und die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern wird beschlossen.
06/14	Die Gemeindevertretung beschließt die Entgeltordnung für die Nutzung der Trauerhalle Lohmen.
07/14	Die Vergabe der Bauleistungen Los 4 - Heizung, Lüftung, Sanitär, für den Neubau der Kinderkrippe Lohmen erfolgt an die Firma Thomas Alternativenergie GmbH, Zum Kirschenhof 16 a - b, 19057 Schwerin, zum Angebotspreis von 61.284,19 EUR.
08/14	Die Vergabe der Bauleistungen Los 5 - Elektroinstallation, für den Neubau der Kinderkrippe Lohmen erfolgt an die Firma Elektroinstallation & Service Fa. Holger Dahnke, Bahnhofstraße 16, 17213 Malchow, zum Angebotspreis von 39.836,80 EUR.

Nicht öffentlicher Teil

09/14	Die Einstellung einer Erzieherin in der Kindertagesstätte „Waldgeister“ wird beschlossen.
10/14	Es wird festgestellt, dass der Widerspruch der leitenden Verwaltungsbeamtin vom 02.07.2013 gegen die Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 19.06.2013 über Anträge auf Ratenzahlung zurückgewiesen wird.
11/14	Die Gemeindevertretung beschließt einen Erlass der Grundsteuer B.

Satzung der Gemeinde Lohmen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Auf Grund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG

M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Lohmen vom 24.02.2014 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Lohmen ist Mitglied der Wasser- und Bodenverbände „Nebel“ und „Mildenitz-Lübzer Elde“, die entsprechend § 63 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 759, 765), in Verbindung mit § 40 des Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 76 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), die Unterhaltung der Gewässer wahrnehmen. Den Verbänden können gemäß § 4 GUVG weitere Aufgaben obliegen.
- (2) Die Mitgliedschaft der Gemeinde besteht für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen. Außerdem erstreckt sich die Mitgliedschaft auf gemeindeeigene Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen.
- (3) Die Gemeinde hat den Verbänden auf Grund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), und der Verbandssatzungen Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

§ 2

Gebührengestand

- (1) Die von der Gemeinde nach § 1 Abs. 3 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Lohmen, die im Einzugsbereich des Verbandes liegen. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.
- (2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.
- (3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 2 nach Größe, Nutzungsart und Versiegelung der Grundstücke. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze je angefangene

		Verband „Nebel“	Verband „Mildenitz- Lübzer Elde“
- 0,5 ha	Landwirtschaftliche Fläche	6,45 EUR	5,40 EUR
- 0,5 ha	Wald/Holzungen/ Heidefläche/Unland/ Wasserfläche	3,23 EUR	2,70 EUR
- 0,5 ha	bebaute und versiegelte Fläche	12,90 EUR	10,80 EUR

Weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln.

Dies gilt nicht, wenn bei Gebäudeflächen Teile nicht baulich genutzt werden (z. B. Hof- und Gartenflächen). Im Fall des Satzes 3 werden Flächen, die unterhalb der Mindestgröße von 0,5 ha bleiben, nur bei dem jeweils anzuwendenden höchsten Gebührensatz berücksichtigt.

§ 4

Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschild Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.

(3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Abs. 3 zutrifft.

(4) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstückes sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.

(5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Gebührenschild, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschild entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.

(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15. August des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 Abs. 2 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlagen verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.

(3) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzabgaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde von den Gebührenpflichtigen erhoben werden.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer

1. nicht die erforderlichen Unterlagen für eine sachgerechte Schätzung der Größe, Nutzungsart und Versiegelung der Grundstücke durch die Gemeinde zur Verfügung stellt oder keine Auskünfte für diese Schätzung erteilt (§ 3 Abs. 1 dieser Satzung).

2. nicht alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig macht oder der Gemeinde nicht die notwendige Unterstützung bei örtlichen Feststellungen gewährt (§ 4 Abs. 4 dieser Satzung)

und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.

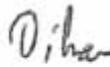
Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 17 KAG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Lohmen vom 19. Juni 2013 außer Kraft.

Lohmen, den 25.02.2014


Dikau
Bürgermeister

Hiermit ist die am 24.02.2014 beschlossene Satzung der Gemeinde Lohmen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände, ausgefertigt am 25.02.2014, bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Neunte Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Lohmen und die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) und der §§ 16 - 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.2013 (GVOBl. M-V S. 452), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Lohmen vom 24.02.2014 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Anlage gemäß § 6 der Satzung über die Nutzung der Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Lohmen und die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern

Die Anlage zur Satzung über die Nutzung der Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Lohmen und die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern vom 14.12.2004, zuletzt geändert am 18.12.2012 wird wie folgt geändert:

Gebührentabelle über die Erhebung von Gebühren zur Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Lohmen

(1) Die Gebühr für die Ganztagsbetreuung in der Kinderbetreuungseinrichtung beträgt monatlich für einen:

Krippenplatz	235,74 EUR
Kindergartenplatz	117,68 EUR
Hort	66,04 EUR

(2) Die Gebühr für die Teilzeitbetreuung in der Kinderbetreuungseinrichtung beträgt monatlich für einen:

Krippenplatz	141,44 EUR
Kindergartenplatz	70,61 EUR
Hort	39,62 EUR

(3) Die Gebühr für eine Halbtagsbetreuung in der Kinderbetreuungseinrichtung beträgt monatlich für einen:

Krippenplatz 94,29 EUR
Kindergartenplatz 47,07 EUR

(4) Für eine stundenweise Betreuung
Kinderkrippe, Kindergarten und Hort 3,00 EUR

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Lohmen, d. 25.02.2014


Dikau
Bürgermeister

Hiermit ist die am 24.02.2014 beschlossene Neunte Satzung der Gemeinde Lohmen zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Kinderbetreuungseinrichtung und die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern, ausgefertigt am 25.02.2014, bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Entgeltordnung für die Nutzung der Trauerhalle Lohmen

Für die Nutzung der Trauerhalle Lohmen werden gemäß § 14 Abs. 2, § 22 Abs. 3 Ziffer 11, § 43 Abs.1, § 44 Abs. 1 und Abs. 2 Pkt.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), Entgelte erhoben.

§ 1

Allgemeines

Auf dem Friedhof in Lohmen ist eine Trauerhalle, die sich in Eigentum der Gemeinde Lohmen befindet.

Für die Benutzung der Trauerhalle im Zusammenhang mit einer Trauerfeier wird ein Entgelt erhoben. Das Entgelt dient zum Ausgleich anfallender Bewirtschaftungskosten.

Bestattungsunternehmen melden im Auftrag der Angehörigen die Nutzung der Trauerhalle im Amt Güstrow-Land/Bau- und Liegenschaftsamt an. Die Bestattungsunternehmen haften für alle Schäden, die sie und ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in der Friedhofshalle schuldhaft verursacht haben. Die Reinigung der Halle wird durch die Gemeinde Lohmen beauftragt.

§ 2

Entrichtung eines Leistungsentgeltes

Das Entgelt ist nach Rechnungslegung zu zahlen. Entgeltschuldner ist der Antragsteller oder Derjenige, in dessen Auftrag die Trauerhalle benutzt wird.

§ 3

Fälligkeit des Leistungsentgeltes

Das Entgelt ist nach Erhalt des Entgeltbescheides innerhalb von 30 Tagen fällig.

§ 4

Nutzungsentgelt

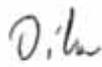
Für die Benutzung der Feierhalle sind 150,00 EUR zu zahlen.

§ 5

In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lohmen, den 25.02.2014


Dikau
Bürgermeister

Gemeinde Lüssow

Nachtrag zum Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Lüssow 2013

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Agrofarm e.G. Lüssow	Geldspende	500,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes

Impressum

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10,04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30

Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

amtlicher Teil
außeramtlicher Teil:
Anzeigenteil:
Auflage:

Der Amtsvorsteher
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Jan Gohlke
4.430 Stück, wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt. Darüber hinaus kann der Amtskurier gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.
jeden 1. Mittwoch im Monat

Erscheinungsweise:

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG



Bekanntmachung Amtsgericht

Ausfertigung

Aktenzeichen: 821 K 7/12

Güstrow, 23.01.2014

Amtsgericht Güstrow

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 15.04.14	09:00 Uhr	114, Sitzungs- saal	Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2 a, 18273 Güstrow

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Güstrow von Kirch Rosin

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Hektar	Blatt
Kirch Rosin	111 der Flur 4	Grünland	0,2905	567

Objektbeschreibung/Lage (It. Angabe d. Sachverständigen):
unbebaut, als Grünland (Niedermoor) grundwassernah genutzt

Verkehrswert: 450,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.12.2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

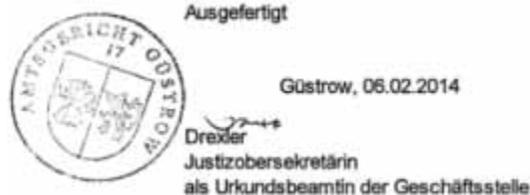
Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Schütt

Rechtspflegerin



Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Staatliches Amt

für Landwirtschaft und Umwelt

Mittleres Mecklenburg

-Flurneuordnungsbehörde-

Az: 30a/5433.3-2-53-0014

Bodenordnungsverfahren: „Mistorf/Goldewin“

Gemeinde/n: Mistorf, Groß Schwiesow, Kassow

Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Bodenordnungsverfahren „Mistorf/Goldewin“ mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Gründe

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Das Bodenordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Das Bodenordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben.

Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch in der Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow zur Niederschrift eingelegt werden

Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft „Mistorf-Goldewin“ zu.

Bützow, 10. Februar 2014

Im Auftrag



**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-
Az: 30a/5433.3-2-53-0059**

Bodenordnungsverfahren: „Pölitz“

Gemeinde/n: Diekhof

Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Bodenordnungsverfahren „Pölitz“ mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen. Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Gründe

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Das Bodenordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Das Bodenordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch in der Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow zur Niederschrift eingelegt werden

Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft „Pölitz“ zu.

Bützow, 10. Februar 2014

Im Auftrag


Romuald Bittl

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -
Az.: 30a/5433.3-2-53-0033**

Bodenordnungsverfahren: „Groß Grabow“

**Gemeinden: Krakow am See,
Hoppenrade**

Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Vorzeitige Ausführungsanordnung

1. Im Bodenordnungsverfahren „Groß Grabow“, Gemeinden Krakow am See und Hoppenrade, Landkreis Rostock nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsan-

passungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird gemäß § 61 Abs. 1 LwAnpG die Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet.

2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes wird der **14.02.2014** festgesetzt.

Mit diesem Tage werden die Grundstücke Eigentum der neuen Eigentümer. Eventuell bestehende Rechte, Beschränkungen und öffentlich rechtliche Lasten gehen auf die neuen Eigentümer über. Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten Grundstücke.

3. **Überleitungsbestimmungen gemäß § 62 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)**

Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes.

Abweichend hiervon dürfen die Empfänger der neuen Grundstücke, auf denen die nachfolgend genannten Feldfrüchte stehen, diese erst bewirtschaften, wenn sie vom Vorgänger abgeerntet sind. Als spätester Zeitpunkt wird deshalb für die Grundstücke

auf denen Wintergerste steht der 31.08.2014

auf denen andere Getreidesorten und Raps stehen der 30.09.2014

auf denen Hackfrüchte, Mais und Futterpflanzen stehen der 30.11.2014

die als Grünland genutzt werden der 30.11.2014

festgesetzt.

Die Aberntung bzw. Räumung der Grundstücke muss am Abend der vorgenannten Termine beendet sein, es sei denn, es wurden abweichende Vereinbarungen zwischen den Beteiligten getroffen.

An dem darauf folgenden Tag kann der Empfänger der Flächen mit deren Bestellung beginnen. Auf Antrag Betroffener kann die Flurbereinigungsbehörde - nach entsprechender Androhung - die noch nicht abgeräumten Reste der Ernte auf Gefahr und Kosten des bisherigen Eigentümers fortschaffen lassen.

Den bisherigen Berechtigten ist es nicht gestattet, die alten Grundstücke über die oben festgesetzten Zeitpunkte hinaus zu bewirtschaften.

4. Haben Festsetzungen des Bodenordnungsplanes Einfluss auf Nießbrauch und Pachtverhältnisse, können Anträge beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg auf

a) Verzinsung einer Ausgleichzahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),

b) Veränderung des Pachtzinses oder Ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und

c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch die Flurbereinigung (§ 70 Abs. 2 FlurbG)

nur binnen einer Frist von 3 Monaten gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Gründe:

Die vorzeitige Ausführungsanordnung und ihre sofortige Vollziehung werden aufgrund der nachfolgend aufgeführten Punkte erlassen:

1. Grundlage ist der Bodenordnungsplan vom 11.12.2013 einschließlich bestandskräftiger Änderungen.
2. Die große Mehrzahl der Beteiligten hat das Bodenordnungsergebnis akzeptiert.
3. In der Orts- und Feldlage wird ein Großteil der Grundstücke bereits entsprechend der Neuordnung genutzt, verbunden mit umfassend getätigten Investitionen.
4. Wirtschaftliche Interessen der dort ansässigen Landwirte wären durch eine weitere Verzögerung der Ausführung des Bodenordnungsplanes blockiert. Vor allem die Aufnahme von Darlehen zur Sicherung und Erweiterung der Unternehmensstruktur würden wesentlich erschwert, wenn nicht gar verhindert werden.
5. Um zu vermeiden, dass der Mehrheit der Beteiligten Nachteile bei der Verwertung der Grundstücke und bei der Ausübung von Rechten entstehen, ist die Schaffung von Rechtssicherheiten dringlich erforderlich.
6. Die im Bodenordnungsplan ausgewiesenen Geldabfindungen, die bei den Beteiligten z. T. eingeplant sind, könnten ohne Ausführung nicht reguliert werden.
7. In zwei Fällen wurde Rechtsbehelf, dem nicht abgeholfen werden konnte, eingelegt.
8. Die verbliebenen Widersprüche sind der oberen Flurneuordnungsbehörde vorgelegt worden.

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes war deshalb vor seiner Unanfechtbarkeit anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch in der Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow zur Niederschrift eingelegt werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Ausführung des Bodenordnungsplans sowie der Überleitungsbestimmungen wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe:

Sie beruht auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und soll vermeiden, dass durch Widersprüche der im öffentlichen Interesse und im Interesse der Mehrheit der Beteiligten liegende Ausführung des Bodenordnungsplanes gehemmt wird, wodurch für die Mehrheit der Beteiligten schwerwiegende Nachteile entstehen könnten.

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -**

Az.: 31k/5433.2-113-72-2360

Öffentliche Bekanntmachung**Ausführungsanordnung**

1. Im freiwilligen Landtausch „Zehna-Lohmen I“, Gemeinden Zehna und Lohmen im Landkreis Rostock wird nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen mit den Teilnehmern

**Land Mecklenburg-Vorpommern
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern**

- gemäß § 55 Abs. 2 LwAnpG die Ausführung des Tauschplanes i. e. S. als Gesamtheit der Neugestaltungsmaßnahmen angeordnet.
2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der **06.02.2014** festgesetzt.
Mit diesem Tage werden die Grundstücke Eigentum der neuen Eigentümer. Eventuell bestehende Rechte, Beschränkungen und öffentlich rechtliche Lasten gehen auf die neuen Eigentümer über. Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten Grundstücke.
 3. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Teilnehmer nichts Abweichendes vereinbart haben.

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Tauschplan vom 06.02.2014. Seine Ausführung war daher anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntgabe beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch in der Dienststelle Bützow (Schloßplatz 6, 18246 Bützow) zur Niederschrift eingelegt werden.

Bützow, den 06.02.2014

Im Auftrag

Romuald Bittl

- LS -

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**

**Managementplanung für das FFH-Gebiet
DE 2338-304 „Mildnitztal
mit Zuflüssen und verbundenen Seen“**

Für das FFH-Gebiet „Mildnitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen“ hat das Planungsbüro UmweltPlan GmbH Stralsund im

Bützow, den 10. Februar 2014

Im Auftrag

Romuald Bittl



Zeitraum von Mai 2012 bis Januar 2014 einen Managementplan erarbeitet. Der bereits vorliegende Managementplan für das Teilgebiet Unterlauf wurde in die Planung integriert. Finanziert wird die Planung anteilig aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern.

Die Ergebnisse der Managementplanung werden auf der dritten und abschließenden öffentlichen Informationsveranstaltung innerhalb des Planungsprozesses

am: 09. April 2014

um: 17:00 Uhr

**im: Amt Goldberg, Raiffeisenstraße 4,
19399 Goldberg**

vorgestellt.

Nachdem am 12. Juni 2012 der Auftakt für den Planungsprozess erfolgte und am 19. Juni 2013 die naturschutzfachlichen Grundlagen vorgestellt werden konnten, wurden die aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen und wünschenswerten Maßnahmen zum Erhalt sowie zur Entwicklung und Wiederherstellung der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse erarbeitet und in Arbeitsgruppensitzungen sowie Einzelgesprächen mit regionalen Akteuren erörtert. Insgesamt sind 155 Einzelmaßnahmen geprüft und festgehalten worden. Zu den Maßnahmeschwerpunkten zählen insbesondere die Aufrechterhaltung der Befahrensregelung in den Fließgewässern, die Erweiterung von Pufferzonen an Seen und Laichgewässern, die Etablierung einer extensiven Nutzung sowie Entscheidungsmaßnahmen im Bereich von Gewässer-/Straßenkreuzungen.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg lädt alle Interessierten zu dieser Veranstaltung recht herzlich ein und bietet Ihnen die Möglichkeit, sich zu dem Planentwurf zu äußern.

Bekanntmachung Wasser- und Bodenverband

Wasser- und Bodenverband „Nebel“

Teterower Chaussee 23
18273 Güstrow
Tel.: 03843 213062

Öffentliche Bekanntmachung über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung

Im Jahr 2014 finden ganzjährig die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten an Gewässern II. Ordnung statt. Vom 15.07.2014 bis 30.11.2014 werden Mäh- und Krautungsarbeiten durchgeführt. Grundräumungen und Holzarbeiten (Rückschnitt und Pflege) fallen in der Zeit vom 01.10. 2014 bis zum 30.04.2015 an. Spezielle Reparaturen an Gewässern II. Ordnung und Bauwerken erfolgen nach Bedarf. Die Arbeiten werden in folgenden Gemeinden bzw. Städten durchgeführt.

Amtsbereich Güstrow-Land:

Glasewitz, Groß Schwiesow, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl- Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf, Zehna, Gülzow-Prüzen

Gemäß § 41 „Besondere Pflichten bei der Gewässerunterhaltung“ des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585 ff.), mit § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) vom 30.11.1992 (GVBl. M-V S. 669 GS M-V Gl. Nr. 753-2), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.04.2006 (GVBl. M-V 2006 S. 102) und der Satzung unseres Verbandes

(1) Soweit es zur ordnungsgemäßen Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers erforderlich ist, haben

1. die Gewässereigentümer Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer zu dulden;
2. die Anlieger und Hinterlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können; Hinterlieger sind die Eigentümer der an Anliegergrundstücke angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grundstücke Berechtigten;
3. die Anlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person die Ufer bepflanzt;
4. die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird.

Die zur Unterhaltung verpflichtete Person hat der duldungspflichtigen Person die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher anzukündigen. Weitergehende Rechtsvorschriften der Länder bleiben unberührt.

(2) Die nach Absatz 1 Verpflichteten haben Handlungen zu unterlassen, die die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

(3) Die Anlieger können verpflichtet werden, die Ufergrundstücke in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

(4) Entstehen durch Handlungen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Schäden, so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete Person Anspruch auf Schadenersatz.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (An- und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird hiermit bis zum 20.05.2014 die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in 18273 Güstrow/Klueß, Teterower Chaussee 23, Telefon: 03843 213062 gewährt.

gez. Neumann
Verbandsvorsteher

■ Amtliche Mitteilungen

**Die nächste Ausgabe
„Amtskurier Güstrow-Land“ erscheint
am Mittwoch, dem 2. April 2014.**

**Redaktionsschluss ist
am Mittwoch, dem 19. März 2014.**

Mitteilungen aus dem Ordnungs- und Sozialamt

**Amt Güstrow-Land
- Der Amtsvorsteher -**

Bekanntmachung

Vorbereitung der Badesaison 2014

Folgende Badegewässer sind im Bereich des Amtes Güstrow-Land vorhanden:

- | | |
|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| 1. Gutow | Insensee |
| 2. Mühl Rosin | Insensee - Badestelle
hinter Coopmanns und in
Bölkow |
| 3. Gutow OT Bülow Burg | Parumer See |
| 4. Gülzow-Prüzen
OT Parum | Parumer See |
| 5. Gülzow-Prüzen
OT Boldebuck | Parumer See |
| 6. Klein Upahl | Upahler See |
| 7. Gülzow-Prüzen
OT Groß Upahl | Upahler See |
| 8. Lohmen | Lohmener See -
Badestelle am Altenheim
und beim Fischer
Geibrasch |
| 9. Lohmen OT Garden | Gardener See (EU) |
| 10. Lüssow | Bauernsee |
| 11. Mühl Rosin
OT Kirch Rosin | Kirch Rosiner See (EU) |
| 12. Reimershagen | Reimershagener See |
| 13. Gülzow-Prüzen
OT Gülzow | Krebssee |
| 14. Gülzow-Prüzen
OT Prüzen | Dorfsee |
| 15. Gülzow-Prüzen
OT Karcheez | Karcheezer See |
| 16. Gülzow-Prüzen
OT Langensee | Langensee See (privat) |

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Badegewässer (Badestellen) werden gemäß Badegewässerlandesverordnung - BadegewLVOM-V vom 6. Juni 2008 fünfmal in der Saison durch das Gesundheitsamt des LK Rostock untersucht. Das Verzeichnis der Badestellen liegt für jedermann in der Zeit vom

10.03.2014 bis 21.03.2014

im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Sozial- und Ordnungsamt, Zimmer 002, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme aus.

montags und freitags	von 08:00 bis 12:00 Uhr
dienstags	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

Sollten Sie Anregungen, Vorschläge und Ergänzungen zu den Badestellen haben, melden Sie sich im Ordnungsamt des Amtes Güstrow-Land (Herr Teichmann, Telefon: 03843 693315) oder beim Gesundheitsamt des Landkreises Rostock (Frau Krause, Telefon: 03843 75553201).

Ordnungsamt

Schrottsammlung im Jahr 2014

Die SBH Lohmen wird auch im Jahr 2014 an den nachfolgenden angegebenen Terminen eine kostenlose Schrottsammlung in den Orten unseres Amtsbereiches durchführen.

Angenommen wird nur reiner Metallschrott.

Die Behälter bleiben 3 - 4 Tage in den einzelnen Orten stehen.

Terminliste der Schrottcontainer Güstrow-Land 1. Halbjahr 2014

Ort	Stelltag	Abholtag	Stellplatz
Groß Schwiesow	28.04.14	30.04.14	Iglustellplatz
Klein Schwiesow	28.04.14	30.04.14	vor dem Bahn- übergang
Goldewin	28.04.14	30.04.14	Iglustellplatz
Lüssow	28.04.14	30.04.14	ehem. BHG
Karow	05.05.14	07.05.14	geg. der FF
Käselow	05.05.14	07.05.14	neben Kreuzung Kreisstraße
Siemitz	05.05.14	07.05.14	neben Werkstatt
Strenz	05.05.14	07.05.14	an d. ehem. Schule
Recknitz	08.05.14	11.05.14	neben Kirche
Spoitendorf	08.05.14	11.05.14	neben Kirche
Glasewitz	08.05.14	11.05.14	vor Gutshaus
Plaaz	08.05.14	11.05.14	vor dem Haus 20 a
Gerdshagen	12.05.14	14.05.14	am Iglustellplatz
Groß Upahl	12.05.14	14.05.14	Ortslage
Klein Uahl	12.05.14	14.05.14	am Feuerwehr- gebäude
Lohmen	12.05.14	14.05.14	am Iglustellplatz
Zehna	15.05.14	18.05.14	hinter Bushalte- stelle
Braunsberg	15.05.14	18.05.14	am Dorfplatz
Bölkow	15.05.14	18.05.14	Parkpl. v. Gast- stätte
Reimershagen	15.05.14	18.05.14	an der Feuerwehr

Die Reduzierung der Standorte erfolgt durch die Firma SBH Lohmen aufgrund des geringeren Anfalls bei den letzten Schrottsammlungen.

Ansprechpartner:

SBH Lohmen
Zum Suckwitzer See 4
18276 Lohmen
Telefon: 038458 20216

Schulnachrichten

Grundschule am Schmooksberg

Eine tolle Einstimmung in die Winterferien

Faschingszeit - fürs Verkleiden ist jetzt Zeit!
Doch bevor gefeiert werden konnte, erhielten erst einmal alle Schüler der Grundschule am Schmooksberg am letzten Schultag ihre Zeugnisse. Jeder konnte auf seinem Zeugnis sehen, wie gut er gearbeitet hatte, und entdeckte vielleicht gemeinsam mit seiner Lehrerin noch kleine Reserven. Danach startete das lustige Faschingsfest, das diesmal unter dem Motto „Feen und Kobolde“ stand. In einer ausgelassenen Stimmung und mit „Diekhof - Helau“ wurde der kurze Weg zur Turnhalle zurückgelegt. Wie schon in jedem Jahr war der Eingang durch unseren Famhingacobold ver-

sperrt und alle mussten die Hindernisse überwinden, um in den toll geschmückten Faschingsraum zu gelangen. Einige Schüler der 3. und 4. Klasse hatten Tage zuvor kleine Beiträge einstudiert und waren mächtig aufgeregt, ob auch alles klappen würde. So hörten alle einer lustigen Büttendrede über das KINDSEIN zu, waren begeistert vom Einradfahren und von toll dargebotenen Tänzen. Auch am Vortrag von kleinen Witzen und Sketchen konnte sich jeder erfreuen. Bei lustiger Stimmung bereiteten die Faschingsspiele großen Spaß. Für das leibliche Wohl sorgten „Berliner“, die sich alle schmecken ließen. Den Abschluss bildete eine lange Polonaise in die Winterferien.

G. Eigner



Lehrerin G. Eigner begrüßt Kobold Johanna Zandrowski.

Kitanachrichten

„Gülzower Dorfspatzen“

Olympia - Gülzow - 2014

Seit dem 10. Februar 2014 brennt das olympische Feuer bei den „Gülzower Dorfspatzen“. Die Bedeutung der Ringe mit seinen Farben, die Sportarten, die Länder mit ihren verschiedenen Flaggen und die Wettkämpfe waren in den letzten Tagen von großem Interesse.

Höhepunkt war unsere eigene Olympiade. Am Mittwoch, 19. Februar, war es endlich so weit. Mit Olympischen Ringen, olympischem Feuer und olympischer Fanfare zogen alle Sportler in die Sporthalle ein.

Hier kämpften Kinder, Eltern und Erzieher beim Bob- und Schlittenfahren, beim Eisschnelllauf, beim Slalomlauf, beim Eisblöcke stapeln um Höhe, Schnelligkeit, Geschick und den Sieg. Beim Staffelwettkampf der drei Mannschaften gab es viel Spaß, Anfeuerung für die Mannschaften und letztendlich drei Sieger.

Alle kleinen Wettkampfteilnehmer freuten sich über eine olympische Medaille und trugen diese voller Stolz nach Hause.

Team der Kita

Kindertagespflege „Wichtelstübchen“ in Tarnow

Bei den Wichteln ist immer was los!

Die Faschingszeit ist da und auch die Kleinsten hatten ihren Spaß. In der Kindertagespflege „Wichtelstübchen“ in Tarnow haben die Jungen und Mädchen eine ganze Woche Spaß mit dem Kostümierten gehabt. Jedes Kind konnte, wenn es wollte, jeden Tag ein anderes Kostüm ausprobieren.

Viele Überraschungen gab es täglich. Basteln, backen, schminken, tanzen, singen und selber musizieren stand für diese Woche auf dem Programm.

Alle waren mit viel Freude dabei. Am Freitag gab es ein gemeinsames Frühstück mit vielen Leckereien und es konnte eine Schatztruhe mit Überraschungen geöffnet werden.

Es gibt bei uns nicht nur Fasching. Einmal im Monat fahren wir in die Sporthalle nach Bützow, um mit anderen Kindern und deren Tagesmütter zu spielen und Sport zu machen.

Weiterhin feiern wir mit allen Eltern und Großeltern ein Osterfest, mit Osterwettkämpfen und Kaffee und Kuchen an der frischen Luft. Geplant ist ein Ausflug in den NUP nach Güstrow.

Ein Ausflug in einen nahe gelegenen Landwirtschaftsbetrieb ist seit Jahren eine Tradition.

Der Kindertag wird bei uns gefeiert, das Dorffest mitgestaltet und eine kleine Krabbelgruppe trifft sich einmal im Monat in unserem Haus. Hier haben Eltern und ihre Kleinen die Möglichkeit, unser Haus und unsere Arbeit kennen zu lernen und sich mit anderen Müttern auszutauschen.

Einmal im Jahr dürfen wir uns die Feuerwehrautos in der Tarnower Wehr ansehen.

Im Sommer sind alle Mädchen und Jungen sehr gerne draußen, auf dem großen Spielplatz oder auch mal im Wald unterwegs.

Im Herbst gibt es traditionell unser Laternenumzug mit Würstchen essen und Knüppelkuchen.

Der Dezember steht dann für unsere Weihnachtsfeier mit Programm, wo wir Eltern und Großeltern zeigen, was wir im Jahr gesungen und getanzt haben.

Bei uns wird es nicht Langweilig. Wir sind auch zu finden unter www.wichtelstuebchen-tarnow.de

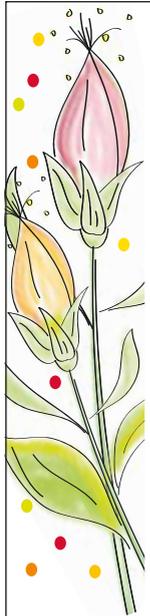
Thaila Pahl-Prignitz und Monik Bode



Fotos: privat von den TM

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Seniorenarbeit



Frauentags-Feier in Mistorf

Senioren der **VS-Ortsgruppe Mistorf** treffen sich **am 12. März 2014 um 14:30 Uhr in der FFw Mistorf** zu ihrem beliebten Frauentagstreff.

Gäste sind herzlich eingeladen.

Die VS-Ortsgruppe Mistorf ladet ein.

Die Teilnahme ist für alle Mitglieder und Gäste kostenlos.

Gute Laune ist mitzubringen.

Verwöhnt werden die Teilnehmer mit dem allzeit beliebten und schmackhaften Kaffee, leckerem Kuchen und mit reichlich belegten Schnittchen. Die VS Seniorengruppe Mistorf freut sich auf eine rege Teilnahme.

Um Voranmeldung wird gebeten:

Frau Roswitha Niemann, Telefon: 038453 20129

Helmut Otte, Mistorf

Frau Irmgard Dobbertin, Lüssow
Frau Edith Meese, Mühl Rosin
Herr Hans-Joachim Volkmann, Lüssow
Frau Susanne Kobylanski, Lohmen
Frau Vera Gnoyke, Bredentin
Frau Paula Hentschel, Plaaz
Herr Hermann Beier, Lüssow

Zum 81. Geburtstag

Frau Hannelore Wagner, Mühl Rosin
Herr Helmut Keckstadt, Goldewin
Frau Frieda Salow, Mühl Rosin
Herr Friedrich Beltz, Siemitz
Herr Harry Schumacher, Groß Tessin

Zum 82. Geburtstag

Herr Walter Schröder, Groß Uphal
Herr Albert Müller, Gutow
Frau Ursula Baahse, Lohmen
Frau Ina Raffel, Kuhs

Zum 83. Geburtstag

Frau Emma Naujox, Klein Schwiesow
Frau Gerda Lange, Boldebuck
Frau Gertrud Wiese, Sarmstorf
Frau Liane Passenheim, Gülzow
Herr Horst Büchner, Karcheez

Zum 84. Geburtstag

Herr Heinz Laege, Karow
Frau Jutta Jänicke, Dehmen
Herr Willy Pundt, Zehna
Herr Egon Meyer, Badendiek
Herr Günther Thiede, Lohmen
Frau Eva Peters, Groß Schwiesow
Herr Horst Sturmman, Strenz

Zum 85. Geburtstag

Frau Traute Jendreck, Lohmen
Frau Irma Burchard, Sarmstorf
Frau Giesela Hamann, Klein Uphal

Zum 86. Geburtstag

Frau Louise Jantschke, Karcheez
Herr Erwin Richter, Gülzow
Frau Ursula Henke, Ganschow

Zum 88. Geburtstag

Frau Edeltraud Eggert, Lüssow
Frau Ella Berndt, Lohmen
Frau Hildegard Stern, Mühl Rosin

Zum 89. Geburtstag

Herr Heinz Biskup, Mistorf

Zum 91. Geburtstag

Frau Anna Kiehl, Wilhelminenhof

Zum 92. Geburtstag

Frau Gertrud Pischel, Lohmen
Frau Erika Jörn, Zehna
Frau Frieda Leue, Gülzow

Liebe Jubilare des Monats April und der folgenden Monate des Jahres 2014, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats März 2014

Zum 65. Geburtstag

Frau Rosemarie Stoll, Gutow
Frau Inge Drewitz, Zehna
Herr Werner Griesert, Gutow
Frau Hilde Peters, Mühl Rosin
Herr Herbert Kluth, Gülzow
Frau Rita Nagel, Mühl Rosin

Zum 70. Geburtstag

Herr Gerd Geburtig, Lohmen
Frau Ursula Jungmichel, Zapkendorf
Herr Burkhard Reimer, Zehlendorf
Herr Dietrich Schäfer, Lüssow
Frau Sigrid Bartsch, Bülow
Herr Klaus Eschmann, Kirch Rosin
Herr Gerd-Reiner Breuel, Zapkendorf

Zum 75. Geburtstag

Herr Eduard Kiefer, Badendiek
Herr Walter Möller, Bölkow
Herr Christian Rusche, Lohmen
Frau Erna Viola, Prützen
Frau Hannelore Berlin, Gutow
Herr Horst Scheminowski, Kirch Rosin
Herr Walter Kresin, Schönwolde

Zum 80. Geburtstag

Frau Elisabeth David, Hägerfelde
Herr Hans Ohde, Strenz



Kulturnachrichten

Kulturnachrichten März 2014

Wo ist wann was los?

Gemeinde Glasewitz

- 08. März 2014** Frauentagsfeier (siehe Plakat)
jeden Dienstag
 15:45 Uhr
- Treff der Sportgruppe Glasewitz
 „Fit für jedes Alter“ unter der Leitung von
 Edmund Jungerberg
- jeden Mittwoch**
 19:00 Uhr Tischtennis im Saal
- jeden Donnerstag**
 18:30 Uhr Bauch-Beine-Po - ein Programm für jeder-
 mann im Gemeindesaal unter der Leitung
 von Iona Helle

Information

Der Gemeindesaal kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 60 Personen und verfügt über eine große Küche. Entsprechend Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Gemeindesaals haben, wenden Sie sich bitte ab sofort an Frau Pilz, Tel. 038455 20591.

Gemeinde Groß Schwiesow

- jeden Montag**
 19:30 - 21:00 Uhr Line-Dance, im Speicher (Gemeindezen-
 trum) Groß Schwiesow

Gemeinde Gülzow-Prüzen

- 05.03.14** Seniorennachmittag in der FFW
 14:30 Uhr Karcheez
- 08.03.14** Frauentagsfeier der VS im Bürgerhaus
 OG der VS Gülzow und Boldebeck
- 12.03.14** Frauentagsfeier im Hotel Gülzow am Krebssee
 OG der VS Gülzow und Boldebeck
- 12.03.14** Frühstückstreff anlässlich des
 09:30 Uhr Internationalen Frauentages in Prüzen,
 Kapellenweg 2
- 25.03.14** Erzählcafé in Mühlengiez, Treffpunkt
 14:30 Uhr wird noch bekanntgegeben
- 03.04.14** Kaffeenachmittag in Tieplitz in der
 15:00 Uhr Gaststätte Ribinski
- 09.04.14** „BINGO“ und Frühlingssingen
- jeden Dienstag** im Sport- und Freizeitzentrum
 17:15 - 18:45 Uhr Gülzow, Seestr. 12
 Kinder- und Jugendsport ab 9 Jahre
- jeden Mittwoch** im Sport- und Freizeitzentrum
 08:30 - 09:30 Uhr Gülzow, Seestr. 12
 Seniorensport
- 17:15 - 18:30 Uhr Kindersport für alle Kleinen
 von 4 bis 8 Jahren
- 18:30 - 19:30 Uhr Fitness für jedermann
 von Aerobic bis Prävention

Alle Veranstaltungen werden über den Gülzower Sportverein organisiert.

Gemeinde Gutow

- 07.03.2014** Veranstaltung zum Internat.
 14:30 Uhr Frauentag
 Seniorengruppe Gutow
 Saal Gutow, Kabarett „Die lieben Alten“
 (bitte Anmeldung bis 1.3. bei Fr. Kuhn,
 Tel. 843653; Fr. Wohlgemuth, Tel. 33378)
- 12.03.2014** Frühlingsfest, gemeinsame
 14:00 Uhr Veranstaltung
 Seniorengruppe Bülow/Bülower Burg/OG
 der VS
 Gemeindehaus Bülower Burg
- 22.3.2014** Tanz in den Frühling
 19:30 Uhr Boots- und Anglerverein Gutow
 Saal Gutow
 Voranmeldungen bitte an Hr. Stellmacher
 oder Hr. Sabban

Hallo Kinder, an jedem Mittwochnachmittag ist der Jugendklub wieder für Euch in Gutow in der Mühle geöffnet. Schaut doch mal wieder herein!

Vorschau:

- 03.04.2014** Osterfeuer in Gutow, FFW Gutow
 Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Gemeinde Lohmen

Seeblickregion „Herz Mecklenburg“
 Veranstaltungen 2014 www.seeblick-region-herz-mecklenburg.de

Begegnungsstätte „Alter Dorfkrug“ Lohmen, Dorfstraße 23, Tel. 038458 20040

- Mo. 14:00 - 16:00 Uhr „Teestunde“
 Mo. 19:00 Uhr „Kunsttreff“: Seidenmalerei/
 Linolschnitt
- Di. 10:00 - 17:00 Uhr „Töpferstube“
 Sa. 10:00 - 12:00 Uhr „Töpferstube“

Gewölbekeller

Besichtigung Di. u. Sa., sonst nach Vereinbarung über Tourist-Information 038458 20040

Lesestube

- Di. u. Sa. sonst über Tourist-Information
 038458 20040
- Mo. - Do. 08:00 - 16:00 Uhr/ Landtechnikausstellung in
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr der Pfarrhofscheune
 Di. - Sa. 15:00 - 17:00 Uhr Speicher, Sommersaison mit
 der neuen Werkzeugausstel-
 lung und der Sonderausstellung
 „Inflation“ 1923
- Di. - Do. 08:00 - 16:00 Uhr Spritzenhaus und Trafohaus.
 Nur nach tel. Vereinbarung
 038458 20040
- Fr. 08:00 - 12:00 Uhr Speicher,
 11:00 - 16:00 Uhr Saisonabschluss
 im Dorfmuseum

Veranstaltungen der Gemeinde Lohmen, Informationen unter Tel. 038458 20040, www.lohmen.de

Fischerei Lohmen

ANGELSCHEINE sind auf dem Fischereihof erhältlich.
 Tageskarte: 6,50 EUR/Nachtangelkarte 8,00 EUR/
 Wochenkarte: 25,00 EUR mit Nachtangeln 30,00 EUR.
 Öffnungszeiten: Fr.: 09:00 - 17:00 Uhr; Sa.: 09:00 - 12:00 Uhr

Weitere Informationen

Touristinformation Lohmen (Tel. 038458 20040), in der Pfarrscheune am Dorfplatz

Öffnungszeiten: Mo. - Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 - 13:00 Uhr

Elektro-Rollstuhl-Hockey im SV 90 Lohmen,

bei: www.nordingbulls.de

Gemeinde Lüssow**Kulturverein Karow**

14.03.14 Jahreshauptversammlung

VS Karow

12.03.14 Frauentagsfeier auf der Kegelbahn
15:00 Uhr Bowlingcenter Kritzkow

VS Lüssow

05.03.14 Frauentagsfrühstück Auftritt der „Plattis“ der KITA Lüssow

KITA Lüssow

Beginn des Jahresprojektes
„www. - Wald - Wasser - Wind“

LSG Lüssow

08.03.14 Vier-Freunde-Turnier
Fußball in Gülzow

11.03.14 Vorstandssitzung
Kreisligaspiele/Fußball
Männer und Frauen/Rückrunde

Vorankündigung**VS Lüssow**

02.04.2014 Vortrag: Vorsorge und Patientenverfügung

KITA Lüssow

31.03. - 04.04.14 „Pflanzwoche In der KITA“

jeden Montag

ab 12:00 Uhr Abgabe von Lebensmitteln durch die Güstrower Tafel, Gemeindezentrum Lüssow

jeden Dienstag

18:30 - 20:30 Uhr Line-Dance, Klub Strenz

jeden 2. Mittwoch

14:00 Uhr Seniorennachmittag mit Arbeitslosen, OG der VS Lüssow
Ansprechpartner Frau Inge Briese, OG der VS Lüssow

jeden 2. Donnerstag

19:00 Uhr Rommé, OG der VS Lüssow
Gemeindezentrum

jeden Mittwoch

09:00 - 12:00 Uhr Ospa-Mobil, Gemeindebüro Lüssow

Gemeinde Mistorf**Veranstaltungen im Vereinshaus Goldewin****Kaffee- und Spielenachmittag der Senioren**

ab 14:00 Uhr
am 17.03.2014
am 31.03.2014

05.04.

Handwerkermarkt

ab 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Verkauft werden kann **nur handgearbeitetes** wie Strick- und Stickwaren, Keramik, Blumengestecke, Nähwaren, Arbeiten aus Holz, Malerei, u. v. m.
Anmeldungen sofort unter 0160 97353278

09.04.14

17.04.14

01.05.14

14:00 - 16:00 Uhr

Frühlingsfest der Volkssolidarität
Osterfeuer auf dem Sportplatz Goldewin
Pflanzentauschbörse

Information:

Das Vereinshaus kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 150 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechend Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte an Frau Kempa, Tel. 038453 20750 oder 0173 2166594.
www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

Gemeinde Mühl Rosin**jeden Montag**

18:30 - 20:00 Uhr Line-Dance Sporthalle Mühl Rosin,
zurzeit keine Neuaufnahmen möglich

jeden Dienstag

18:00 - 20:00 Uhr Mal- und Zeichenkurs
Dorfgemeinschaftshaus Bölkow
Ansprechpartner: Herr Tauscher,
03843 842437

jeden Mittwoch

14:00 Uhr Wandern/Spazieren gehen
Treffpunkt Schulhof Mühl Rosin
Ansprechpartner Frau Erika Krebs,
Telefon: 0174 4295315

jeden Donnerstag

15:00 Uhr Erzählcafé, Bölkow
Dorfgemeinschaftshaus
Ansprechpartner Frau Erika Krebs
Telefon: 0174 4295315

12.03.2014

Bisdede-Treffen aller Vereine und IG zur Vorbereitung der Jahreshöhepunkte

20.03.2014

Treffen Chronikgruppe im

19:00 - 21:00 Uhr Bowlingpoint
29.03.2014 Chronikgruppe - Exkursion zum

12:00 - 18:00 Uhr Kloster Rühn

29.03.2014 Rommé in der Schule Mühl Rosin

15:00 - 18:00 Uhr

Gemeinde Reimershagen

Am Sonnabend, dem 15. März, ab 16:00 Uhr findet im ehemaligen Kornspeicher Kirch Kogel ein Spielnachmittag für Jung und Alt statt.

Einsatz: 1 EUR

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

M. Müller

Frauentag in Glasewitz

Am 8. März wollen wir im Gemeindehaus unseren Ehrentag feiern.

Alle Frauen ab 18 bis ... sind dazu herzlich eingeladen!



Wir treffen uns um 15:00 Uhr

zu einer gemütlichen Kaffeerunde

mit leckeren Kuchen aus Spoitendorf.



Bei einem Gläschen Wein erwartet euch anschließend Enzi Enzmann, der Rostocker Hafenjodler (H2O Holladrio) ..

Des Weiteren ist er der Erfinder des **Fischkopfmuschelsucherenziankräuterlikörschnapses**

Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine März 2014

Ev.-luth. Kirchgemeinde Parum-Lüssow



05.03.2014	17:00 Uhr	Parum mit Abendmahl
08.03.2014	14:00 Uhr	Oettelin
09.03.2014	10:00 Uhr	Lüssow mit Abendmahl
15.03.2014	17:00 Uhr	Mistorf
16.03.2014	10:00 Uhr	Parum mit Abendmahl
22.03.2014	17:00 Uhr	Parum mit Abendmahl
23.03.2014	10:00 Uhr	Lüssow
30.03.2014	10:00 Uhr	Parum mit Abendmahl
05.04.2014	14:00 Uhr	Oettelin
05.04.2014	17:00 Uhr	Parum
06.04.2014	10:00 Uhr	Lüssow mit Abendmahl
13.04.2014	09:00 Uhr	Parum
13.04.2014	11:00 Uhr	Lüssow

In der Reihe „Begegnungen mit dem Judentum“ laden die Kirchgemeinden Laage, Lohmen und Parum-Lüssow zu dem nächsten Termin ein:

Fr., 28.3., 17 Uhr, Pfarrhaus Lüssow.

Das große Thema dieser „Begegnungen“ sind diesmal die Propheten. In Lüssow werden wir uns dem Propheten Jesaja zuwenden. Dieser Abend ist generationen-übergreifend geplant, so daß also alle auf ihre Kosten kommen werden.

In anschaulicher Weise wird der Prophet Jesaja in seiner Zeit und für unsere Zeit seine Botschaft verkünden. Es werden Angebote zum eigenen Gestalten sein. Gesungen wird viel - mit Instrumenten, die auch jüdische Musik darbieten werden.

Natürlich darf auch ein Festessen nicht fehlen.

Gäste sind herzlich willkommen - nicht nur aus den drei Kirchgemeinden!

Termine der Kirchgemeinde Hohen Spreng-Kritzkow

Gottesdienste und Andachten

Kapelle Samstorf, Sonntag, **09. März 2014**, 11:00 Uhr, Gottesdienst

Gesprächskreis

Pfarrhaus Hohen Spreng, Donnerstag, **06. März 2014**, 19:00 Uhr

Familiennachmittag

Pfarrhaus Hohen Spreng, Mittwoch, **05. März und 19. März 2014**, 16:00 Uhr

Friedhofseinsatz in Kritzkow

Samstag, **29. März 2014**, 9:00 - 12:00 Uhr

Bitte bringen Sie Arbeitsgeräte mit.

Unser Weg durch die Passionszeit

Kirche Laage, Mittwoch, **05. März 2014**, Gottesdienst Aschermittwoch, 19:30 Uhr

Kirche Kritzkow, Andacht, **Mittwoch, 12. März 2014**, 19:00 Uhr

Kirche Hohen Spreng, Mittwoch, **26. März 2014**, 19:00 Uhr

Bibel im Gespräch

Laage, Gemeindehaus, Mittwoch, **26. März 2014**, 19:30 Uhr

Seniorenfreizeit

Eine **Seniorenfreizeit** findet statt vom **18. - 21. August 2014**. Bitte melden Sie sich dazu an.

Begegnung mit dem Judentum

Laage, Gemeindehaus, Freitag, **28. März 2014**

Filzkurs

Laage, Alte Schule, Donnerstag, 17:30 Uhr

Unkostenbeitrag: 6,00 EUR plus Materialkosten

Bitte unbedingt anmelden, da Teilnehmerzahl begrenzt, bei

Diana Dürr: 038455 20119 (AB ist eingeschaltet)

Termine der Christophorusgemeinde Laage

Unser Weg durch die Passionszeit

Kirche Laage, Mittwoch, **05. März 2014**, Aschermittwoch, 19:30 Uhr

Kirche Recknitz, Andacht, Mittwoch, **19. März 2014**, 19:00 Uhr

Bibel im Gespräch

Laage, Gemeindehaus, Mittwoch, **26. März 2014**, 19:30 Uhr

Senioren-und Frauenkreis

Recknitz, Pfarrhaus, Dienstag, **11. März 2014**, 14:30 Uhr

Gemeindefreizeit

Zusammen mit der Partnergemeinde aus Dokkum findet eine Freizeitarbeit vom **21. - 23. März 2014** in Krelingen statt.

Unkostenbeitrag: ca. 150,00 EUR (abhängig von der Teilnehmeranzahl, einzelne Unterstützung durch die Kirchgemeinde ist möglich)

Seniorenfreizeit

Eine **Seniorenfreizeit** findet statt vom **18. - 21. August 2014**.

Bitte melden Sie sich dazu an.

Begegnung mit dem Judentum

Laage, Gemeinderaum Freitag, **28. März 2014**

Filzkurs

Laage, Alte Schule, Donnerstag, 17:30 Uhr

Unkostenbeitrag: 6,00 EUR plus Materialkosten

Bitte unbedingt anmelden, da Teilnehmerzahl begrenzt, bei

Diana Dürr: 038455 20119 (AB ist eingeschaltet)

Termine der Ev.-luth.

Kirchgemeinde Tarnow und Witzin

gemeinsam die Passionszeit erleben

Am Aschermittwoch beginnen Passionsandachten der ehemaligen Propstei Bützow

immer am Mittwoch um 19:00 Uhr

8. März, Mittwoch

in Moissall um 19:00 Uhr Passionsandachten in der Region Bützow

9. März, Sonntag

in Dreetz um 09:00 Uhr Gottesdienst

in Witzin um 10:00 Uhr Gottesdienst

in Tarnow um 10:00 Uhr Gottesdienst

10. März, Montag

in Tarnow 18:00 bis 18:30 Uhr Passionsandacht im Pfarrhaus

11. März, Dienstag

in Buchenhof um 14:00 Uhr Gesprächskreis über Josef dem Träumer Teil 3

12. März, Mittwoch

in Tarnow um 14:30 Uhr Gemeindefreizeit „Lebensmittel Energie - Es klappert die Mühle am ...“

in Zernin um 19:00 Uhr Passionsandachten in der Region Bützow

13. März, Donnerstag

in Tarnow um 19:00 Uhr Kirchgemeinderat

16. März, Sonntagin Witzin 10:00 Uhr Gottesdienst mit dem
Güstrower Kinderchor**17. März, Montag**in Tarnow 18:00 bis 18:30 Uhr Passionsandacht im
Pfarrhaus**18. März, Dienstag**in Boitin um 19:00 Uhr Stufen des Lebens - Botschaften,
die ins Leben fallen**19. März, Mittwoch**in Dreetz, um 18:30 Uhr Bibelhausgesprächsabend
zum Walde 11in Zernin um 19:00 Uhr Passionsandachten in der Re-
gion Bützow**23. März, Sonntag**

in Tarnow um 10:00 Uhr Gottesdienst

24. März, Montagin Tarnow 18:00 bis 18:30 Uhr Passionsandacht im
Pfarrhaus**26. März, Mittwoch**in Langen um 19:00 Uhr Passionsandachten
Trehow in der Region Bützow**30. März, Sonntag**in Witzin um 10:00 Uhr Gottesdienst
in Bernitt um 14:00 Uhr festlicher Gottesdienst der Re-
gion
zum Abschied der Pastorin**31. März, Montag**in Tarnow 18:00 bis 18:30 Uhr Passionsandacht im
Pfarrhaus**02. April, Mittwoch**in Tarnow um 19:00 Uhr Passionsandachten in der Re-
gion Bützow**06. April, Sonntag**in Witzin um 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
in Boitin um 14:00 Uhr Gottesdienst**07. April, Montag**in Tarnow 18:00 bis 18:30 Uhr Passionsandacht im
Pfarrhaus**09. April, Mittwoch**in Jürgens- um 19:00 Uhr Passionsandachten
hagen in der Region Bützow**12. April, Sonnabend**in Tarnow Dorfputz, Friedhofseinsatz und
Kirchenputztag**KinderKirche im Pfarrhaus Tarnow****12. März Mittwoch** ab 16:00 Uhr**26. März Mittwoch** ab 16:00 Uhr**29. März Samstag** in Tarnow Kinderkirche im
Pfarrhaus um 09:30 Uhr**Achtung:**Die Kinderfreizeit, die leider im Februar ausfallen mussten, weil
sich nur 4 Kindern angemeldet hatten, findet im Sommer statt.
Vom 17. bis 20. August in Lohmen.Informationen und Anmeldungen bei der Gemeindepädagogin
Helga Birkholz:

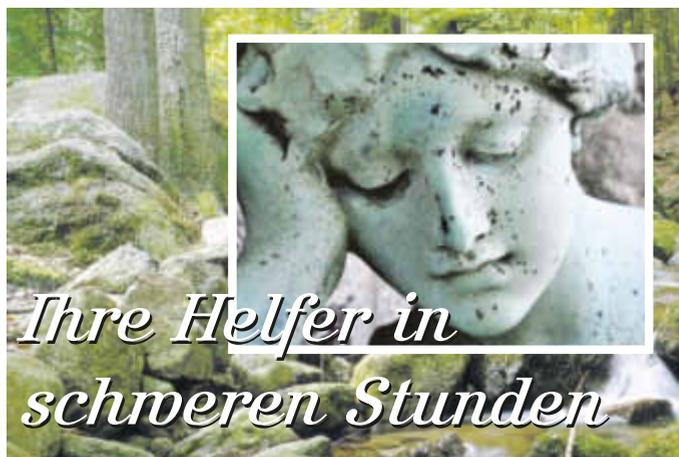
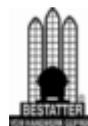
Tel.: 038481 20035 mobil: 0174 3664709

E-Mail: Helga.Birkholz@gmx.de.

Pastor Siegfried Rau

19249 Tarnow, Telefon 038450 20260,

038481 20211, mobil 01626323506, tarnow@elkm.de

seit 1871
Bestattungshaus**Teßmer**Bestattungshaus Teßmer
Inhaber: Michael Teßmer
Fachgeprüfter BestatterHageböcker Straße 9
18273 Güstrow
Telefon 0 38 43 / 68 23 87**Beistand und Hilfe im Trauerfall, seit nunmehr 142 Jahren,
vom einzigen noch tätigen fachgeprüften Bestatter in
Güstrow und im Landkreis Rostock.****Ob Erd- Feuer- See- Diamant- oder Friedwaldbestattung,
bei uns finden Sie fachlich kompetente und faire Beratung
zu allen Bestattungsarten und Formen die möglich sind.****Selbstverständlich auch ohne Anzahlung!****Wir beraten Sie gern!**

In Zusammenarbeit mit:

**HÖPCKE** seit 1886
NATURSTEIN**Schöner Wohnen
& Grabmale****Güstrow**St.-Jürgens-Weg 22
Tel. 03843 - 214768
E-Mail: hoenast@t-online.de**Perleberg**Hamburger Chaussee 2
Tel. 03876 - 788906
E-Mail: info@hoepcke-naturstein.dewww.hoepcke-naturstein.de**GRABMAL & NATURSTEIN**
THOMAS
BORGWARDT
STEINMETZMEISTERBETRIEB

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow (direkt am Friedhof)

Erreichbar über den Lidl-ParkplatzTel. 03843 211630 | Fax. 03843 277874
www.borgwardt-grabmal-naturstein.deMo.-Fr. 8:00 - 17:30 Uhr | Sa. 9:00 - 12:00 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten nach VereinbarungFensterbänke | Treppen | Küchenarbeitsplatten
Individuelle Arbeiten | Bäder | Denkmalpflege

BAUEN & WOHNEN

IHRE KOMPETENTEN FACHPARTNER VOR ORT



Panel-Inspiration Ideen für Wand und Decke

Fotos: MeisterWerke/akz-o

akz-o Paneele sind unmodern, altbacken und spießig? Ganz und gar nicht. Es gibt unzählige Möglichkeiten, seine Wände zu schmücken: Tapete, Putz, Naturfasern, Kork, Farbe ... Aber eine der schönsten ist aus Sicht der MeisterWerke Schulte GmbH die Gestaltung mit Paneelen. Nicht nur die unzähligen Möglichkeiten, die sich ergeben, sprechen für Paneele, sondern auch ihre natürlichen Materialien, die unkomplizierte Anbringung, die technischen Raffinessen und und und. Natürlich könnte man ewig weiter-schwärmen, von der Einzigartigkeit der Echtholzpaneele, die ein wunderbares Stück Natur in die eigenen vier Wände bringen. Vom praktischen Nutzen von Dekorpaneelen, die aufgrund ihrer Materialeigenschaften feuchtraumgeeignet sind und so auch perfekt im Badezimmer oder in

der Küche einsetzbar sind. Aber es soll nach Meinung des Herstellers nicht geredet werden, sondern lieber gezeigt werden, was alles möglich ist. Aus diesem Grunde bietet das Unternehmen nun ein Ideenbuch an, in dem die unzähligen Möglichkeiten, die Paneele bieten, präsentiert werden. Als Katalog ist das Ideenbuch über die Internetseite www.meister.com bestellbar oder beim Fachhandel erhältlich. Der besondere Clou ist jedoch eine interaktive Variante, die ebenfalls im Netz angeboten wird und in dieser Art neu auf dem Markt ist. Mit einem Mausclick können Hintergrundinformationen, Videos, Trends und viel, viel mehr rund um das Thema aufgerufen werden. Und dass Paneele spießig sind, wird wohl nach der Lektüre und den inspirierenden Fotos keiner mehr behaupten.

Fit für den Frühling

Die Wintermonate können einem Haus ganz schön zusetzen. Immobilienbesitzer sollten ihr Eigenheim im Frühjahr deshalb gründlich auf Schwachstellen und Schäden untersuchen. Überprüft werden muss beispielsweise die Fassade auf Risse und Schäden durch Frostabplatzungen. Gefährdet durch die Einflüsse von Frost, Wind und Regen ist vor allem auch das Dach. Lose oder rissige Ziegel können dazu führen, dass Regen und Tauwasser eindringen. Unter dem Dach sollte deshalb geprüft werden, ob sich Feuchtigkeitsflecken gebildet haben. Wer unsicher ist, ob das Dach beschädigt ist, sollte sich Hilfe vom Dachhandwerker holen. Auf dem Dach sollten zudem

die Regenrinnen gesäubert und von Laub, Zweigen und anderem Unrat befreit werden. „Ansonsten läuft das Wasser über und dringt in den Putz der Hauswand ein“, warnt Michael Johannes vom Immobilienportal myimmo.de.

Wir suchen dringend
für Kauf- und Pachtinteressenten

Ackerland zu Höchstpreisen

ackerlandmakler.de
Tel: 0385 55586466

Vollbiologische Kleinkläranlagen

Mit Zulassung, aktueller Stand der Technik.
Antragstellung - Planung - Lieferung
Montage - Inbetriebnahme - Wartung
Alles aus einer Hand, Eigenleistungen möglich.



Fragen Sie nach unseren Rabatten

Regionalbüro: KKS Kleinkläranlagen Sanitz
Helfried Neudert, Schleichweg 3, 18190 Sanitz
Tel.: 03 82 09 - 819 55, Funk: 0160 - 181 89 34

...geWohnt anders!

Wohnungsgesellschaft Güstrow

✓ weitere Angebote unter www.wgg-guestrow.de Vermietungshotline 0179 530 7117
✓ keine Kautions o.a. finanzielle Vorleistungen

2-Raum-Wohnung Elisabethstr. 44 Weststadt

- ca. 54 m², III.OG, modernisiert
- Tageslichtbad mit Badewanne
- große Küche, ruhige Wohnlage
- Miete: 280,-€ + 110,- € NK Mietbeginn ab sofort

WOHNUNGSSUCHE LEICHT GEMACHT:
unsere vermietungsbereiten Wohnungen erkennen Sie ab sofort an der grünen LED-Leuchte im Fenster.

Wohnungsgesellschaft Güstrow · Gleviner Str. 30 · 18273 Güstrow
03843 750-0 · www.wgg-guestrow.de · info@wgg-guestrow.de

- Anzeige -

Grünes Licht für Ihre neue Wohnung!

Es wird grün in Güstrow. Mit dem Slogan „Grünes Licht für Ihre neue Wohnung“ startet die WGG eine besondere Vermietungsaktion. Seit dem 14. Februar werden die vermietungsbereiten Wohnungen zu jeder Tageszeit grün beleuchtet. Mittels des Einsatzes eines leistungsstarken und dazu noch energiesparenden LED-Leuchtmittels, welches gut sichtbar mittig in einem Fenster der Wohnungen platziert ist, wird nun auf den ersten Blick und von Weitem erkennbar sein, das eine Wohnung zur Vermietung bereit steht. An der Haustür finden sich für Interessierte auch gleich die Informationen zur Wohnungsgröße sowie zu Ansprechpartner und Kontaktdaten. Wer auf der Suche nach einer neuen Wohnung ist, bekommt so bereits vor dem Gespräch mit dem Vermietungsberater und neben den Informationen über die Exposés im Internet und in den Schaufenstern einen lebhafteren Eindruck von der Wohnlage und Umgebung. Die Wohnungsgesellschaft Güstrow möchte sich mit dieser Aktion von den üblichen Plakaten und Maklernasen am Fenster abheben, die Sichtbarkeit von vermietungsbereiten Wohnungen erhöhen und so die Wohnungssuche für Mietinteressenten erleichtern. Ab jetzt heißt es also: Halten Sie die Augen offen – vielleicht ist für den ein oder anderen die passende Wohnung dabei. Das Vermietungs-Team der Wohnungsgesellschaft Güstrow steht für Fragen und Informationen in den 3 Stadtteilbüros (Innen-, Nord- und Südstadt) gern zur Verfügung. Telefonnummer 03843 750-0. Wer es nicht zu den Geschäftszeiten schafft, kann Gebrauch von der Vermietungshotline machen, die auch am Abend und am Wochenende Auskunft gibt: 0179 530 7117. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Website unter www.wgg-guestrow.de



Wellnesshotel Harmonie

Kietzstraße 16
17192 Luftkurort Waren (Müritz)
Tel.: 03991-66950
www.hotelharmonie-waren.de

Vermittlung von Ferienunterkünften
03991-121224

**BEILAGENHINWEIS**

Diese Ausgabe enthält eine Beilage vom

Sonderdruck**Branche direkt Güstrow**

Kommunalwahlen 2014 Werbung schon gedruckt?

Wir drucken und gestalten
Ihre Wahlwerbung!

Plakate, Wahlschilder,
Flyer, Infobroschüren,
Banner, Stimmzettel uvm.



Alles aus einer Hand!

Rufen Sie uns an: Tel. 039931/579-31



Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17207 Sietow
info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen



Röbeler Straße 09, 17209 Sietow
Tel.: 039931/579-31
druckerei@wittich-sietow.de

Wir drucken Ihren neuen Briefbogen mit den SEPA-Informationen

Ab 01. Februar 2014 gilt für die
nationalen Überweisungs- und
Lastschriftverfahren das
SEPA-Verfahren.

Wir unterbreiten Ihnen
gerne ein Angebot!

SEPA
IBAN/BIC

**Besiegen Sie Ihren Hunger****LopaMED Sättigungskapseln – vom Apotheker empfohlen!**

Anzeige

Fast jeder kennt es: der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmkur ist der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?

Wir haben die Lösung: die Lopa MED Sättigungskapseln! Das 100% natürliche und hochwirksame Medizinprodukt unterstützt das Sättigungsgefühl und damit die Gewichtskontrolle im Rahmen ihrer Diät. Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: diese quellen im Magen bis auf das

40-fache ihres Volumens auf. Dabei kommt es zu einer stärkeren Magenfüllung fast ohne Kalorien und einer verzögerten Magenleerung. Während des Essens setzt nun viel schneller ein Sättigungsgefühl ein – so ist es einfacher, weniger zu essen. Die Kalorienzufuhr wird reduziert und Diätmaßnahmen können besser durchgehalten werden.

Jetzt in Ihrer Apotheke.
PZN-7772987

Qualität made in Germany. CE 0197

Lopa MED
pharma food
Sättigungskapseln
Medizinprodukt 120 Kapseln



Wer den Schlüssel besitzt, dem gehört die Welt

NEO-DELPHI.COM

Der Geruch der Angst

Der neue Thriller von Lucas Bahl
Leseprobe: www.neo-delphi.com

432 Seiten, broschiert,
ISBN 978-3-9810906-0-4

€ 14,80

Zu beziehen über
Ihren Buchhändler.



Ostergriße

Auch für Ihre Branche habe ich die passende

Osteranzeige!

Ihre Anzeige nehme ich gerne bis 26. März entgegen.

Ihr persönlicher
Ansprechpartner

MARIO WINTER
0171/9 71 57 38



VERLAG + DRUCK

**LINUS WITTICH KG**

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
e-mail: m.winter@wittich-sietow.de · www.wittich.de

Foto: BilderBox



Serviceseite

Ihr Fachmann



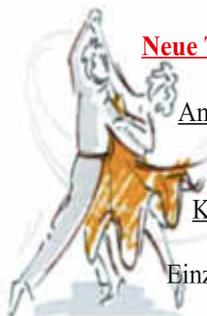
VON A-Z

- kompetent
- individuell
- fachgerecht

Tanzen bei Drücker

in Güstrow

Neue Tanzkurse beginnen im März 2014



Anfängerkurse: Mo. 24.3.14 18.30 Uhr
und Mi. 26.3.14 20.00 Uhr

Kurs Discofox: Mo. 24.3.14 20.00 Uhr

Einzelunterricht nach Terminabsprache möglich

weitere Infos, Termine und Preise unter:

0 38 43 68 33 52

„MODE & SCHMUCK“ H. Drücker Mühlenstr. 58 18273 Güstrow
www.druenkler.macht-mehr.de



Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
Telefon: 03843 / 21 17 66
E-Mail: ost-f.thiele@t-online.de

Geöffnet: Mo. - Fr. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- Anfertigung von orth. Schuhen
- Einlagen aller Art, Sporteinlagen
- med. Kompressionsstrümpfe u. Bandagen
- elektronische Fußdruckmessung
- Kompetenz i. d. Diabetikerversorgung
- Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk
- Änderungen u. Zurichtungen an Konfektionsschuhen



Original Oehlerts

Geflügel - Oehlert UG



- **legereife Junghennen**, Hähne, Perlhühner, Broiler, Wachteln, Puten, Mulardenenten, Flug- und Hausenten, Wildenten, Gänse
- **Verkauf ab 8. März**
Mo. - Sa. 15.00 - 18.00 Uhr oder nach tel. Absprache
- **Schlachtbetrieb:**
Auch in diesem Jahr schlachten wir Ihr Geflügel.

Dorfstraße 12, 18195 Zarnewanz (bei Tessin)

☎ 038205/65456 oder 0174 / 3931333 oder 0172 / 3929229
www.gefluegelhof-oehlert.de

Wohn- und Pflegezentrum

„Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0



ALTEN-
und
PFLEGEHEIM



Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER
KRANKEN-
und
PFLEGEDIENST



In guten Händen

BETREUTE
WOHN-
GEMEINSCHAFT
im
SENIORENLANDSITZ



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Hotel & Waldrestaurant Johannesruh

präsentiert zur

Frauentagsparty (Männer erwünscht!)

am 08.03.2014 ab 18.30 Uhr

Gerd Brummund alias „Willi Freibier“ „Locker aus dem Norden“

07. - 09.03.2014 2 Ü/F.

+ Kaffeeklatsch am Kamin, Buchlesung + Candle light dinner + Galaabend mit „Willi Freibier“ und vielen Überraschungen **119,- €/P.** (auch einzeln buchbar)

Vorbestellungen unter: 039828 - 20 2 26
kulinarische und künstlerische Leckerbissen

Wir beraten Sie gern!

Volks- und Raiffeisenbank eG: Meine Bank in meiner Nähe ...

Norbert Kempa

26 Mitarbeiter, zwei Auszubildende und 27 Jahre seit der Gründung des eigenen Betriebes – das sind Zahlen, auf die Schlossermeister Norbert Kempa zurück blicken kann. Der Inhaber des Metallbau- und Schlossereiunternehmens aus Güstrow hat sich bei der Ver- und Bearbeitung von Metallen auf Bleche konzentriert. Seine Dienste sind so gefragt, dass das Team rund 80 Prozent aller Aufträge überregional wie in Neubrandenburg oder in Nordrhein-Westfalen erledigt.

Damit noch genügend Zeit für die Bearbeitung von Anfragen und die Optimierung von Produktionsprozessen bleibt, vertraut Norbert Kempa auf die Volks- und Raiffeisenbank eG in Güstrow.

Dank der flexiblen Zusammenarbeit weiß der verheiratete Lüssower sein Geschäft in guten Händen und kann sich nach Feierabend auch mal entspannen – am liebsten bei einer Runde Angeln in den zahlreichen Seen der Region!



Exklusiv für Mitglieder der Volks- und Raiffeisenbank eG

Attraktive Energiesparvorteile für Ihr Eigenheim.

- Informieren Sie sich mit dem Sonderheft ENERGIESPAREN
- Energieberatung* und Thermografie*zum Sonderpreis
- SofortBaugeld** Fuchs Energie mit Konditionenvorteil

* In Zusammenarbeit mit RWE Effizienz GmbH,
 ** Zinszahlungsdarlehen mit Ablösung durch einen neu abzuschließenden Bausparvertrag.

Beratung bei den Experten Ihrer Volks- und Raiffeisenbank eG und Schwäbisch Hall.



Ihre Bankberaterin
 Yvonne Lamer
 Severinstr. 5
 18209 Bad Doberan
 Tel.: 038203 716-70
 yvonne.lamer@vrguestrow.de



Ihre Bankberaterin
 Ilona Kirstein
 Pferdemarkt 10
 18273 Güstrow
 Tel.: 03843 656-8902
 ilona.kirstein@vrguestrow.de



Gärtnerei & Blumenhaus
Moth
 19399 Dobbertin
 Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54

Kaufen wo es wächst!



- **Violen**
- **Primeln**
- **Frühblüher**
- **Frühlingsstauden**
- **Sämereien**

Unsere Öffnungszeiten:
 Mo. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr · Sa. 8.00 - 11.30 Uhr

DIE ENERGIE DES NORDENS

www.wemag.com

Wir sind vor Ort und für Sie da!



In Flächenregionen wie Mecklenburg und der Prignitz ist es gar nicht immer so einfach, überall hinzukommen. Aus diesem Grund kommen wir mit unserem Infomobil einfach zu Ihnen.

Gleich Termine für Güstrow merken:
 ✓ 18.03.14 ✓ 15.04.14
 ✓ 20.05.14 ✓ 17.06.14
 immer 14:00 - 16:30 Uhr
 Wo? Auf dem Marktplatz

Ein anderer Ort würde Ihnen besser passen? Unseren gesamten Tourenplan finden Sie unter www.wemag.com/infomobil

Gern können Sie diesen auch unter der Telefonnummer 0385 755-2755 bei uns anfordern.



Auto



aktuell

Fotos: Guenter Hamich_pixelio.de

Regeln und Änderungen

Punkteform, Licht am Tag, Warnweste an Bord, höhere Bußgelder – Autofahrer müssen sich im Laufe des Jahres auf einige Veränderungen einstellen.

Punkteform: Ab 1. Mai gilt das neue Punktesystem. Gespeichert werden ausschließlich sicherheitsgefährdende Verstöße. Die Höchstpunktzahl sinkt von 18 auf acht Punkte, die Fahrerlaubnis ist demzufolge schon mit acht Punkten weg. Schwere Verkehrsvergehen werden nicht mehr wie bisher mit Punkten von eins bis sieben, sondern nur noch mit bis zu drei Punkten bestraft. Neu ist auch: In der Punktekartei landen Verstöße erst ab 60 Euro Bußgeld (bisher 40 Euro).

Bußgeld: Es wird teurer. Das betrifft besonders verkehrssicherheitsrelevante Verstöße. So steigen die Geldstrafen fürs Handytelefonat am Steuer, für die Nichteinhaltung der Fahrtenbuchauflage, der Winterreifen- und der Kindersicherungspflicht und für das Fahren ohne gültige Plakette in der Umweltzone. Stichtag 1. Juli 2014

Warnweste: Für das Gros der Autofahrer ist der Eyecatcher längst selbstverständlich, ab 1. Juli wird er für alle Pflicht. Die Warnwesten mit der Euro-Norm EN 471 sind sicher, weil man mit ihnen fünfmal eher gesehen wird. Motorradfahrer sind von der Regel ausgenommen.

Umweltzonen: Ab 1. Juli verschärfen 20 Städte in Nordrhein-Westfalen ihre Umweltregeln (www.bundesumweltamt.de). Dann haben nur noch Fahrzeuge mit grüner Plakette Einfahrt. Wer sich nicht daran hält, riskiert 40 Euro Bußgeld und einen Punkt in Flensburg. Stichtag 1. Oktober

ESP: Jedes neu homologierte Fahrzeugmodell wird mit dem Fahrstabilitätssystem ESP ausgerüstet. Stichtag 1. November

Reifendruckkontrolle: Alle Neuwagen müssen mit einem Reifendruckkontrollsystem ausgerüstet sein. Druckverlust wird frühzeitig angezeigt. Das reduziert die Gefahr von Reifenplatzen. (ZDK)

Frühjahrs-Sparwochen im Autohaus FAHR

Unsere Umtauschprämien*

* bis zu
6000,- €



Outlander

* bis zu
2500,- €



Colt

* bis zu
6000,- €



L200

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH

Messverfahren VO (EG 715 / 2007) Euro 5:
Outlander (l/100 km) kombiniert 5,8 / CO₂-Emission 153 g/km, Effizienzklasse C
Colt (l/100 km) kombiniert 4,9 / CO₂-Emission 115 g/km, Effizienzklasse D
L200 (l/100 km) kombiniert 7,7 / CO₂-Emission 204 g/km, Effizienzklasse D

* beim Kauf eines Outlander, Colt oder L200 Lagerwagens

Autohaus Fahr

Alte Dorfstraße 2, 18246 Steinhagen
Telefon 038461/52867, Fax 038461/2918
autohaus-fahr@t-online.de · www.autohaus-fahr.de



Drive@earth

Autoreifen richtig und schonend lagern

Wie werden Reifen am besten aufbewahrt? Reifenexperten wie Rainer Binder von ReifenDirekt.de empfehlen insbesondere die stehende Lagerung. "Hilfreich ist es zudem, die Reifen immer wieder etwas zu bewegen. So lassen sich Standplatten wirksam vermeiden", erläutert Binder. Eine weitere Möglichkeit, die gut geeignet ist, stellen nach seinen Worten Felgenbäume dar, an denen die Reifen aufgehängt werden. Weniger angeraten ist es hingegen, die Reifen direkt aufeinanderzulegen – auch wenn man immer wieder gerade diese Lagermethode sieht. Das Problem dabei: Auf dem untersten Reifen lastet das gesamte Gewicht der anderen Reifen darüber – Unwuchten und andere Probleme sind damit schon fast vorprogrammiert.

Ist die Lagerart geklärt, stellt sich als nächstes die Frage nach dem idealen Aufbewahrungsort. Gut zu wissen: Autoreifen mögen es nicht zu heiß. Geeignet sind Aufbewahrungsorte, in denen die Temperatur bei 15 bis maximal



Foto: djd/ReifenDirekt

25 Grad Celsius liegt. Eine regelmäßige Belüftung tut den Reifen ebenfalls gut. Vermeiden sollten die Autofahrer hingegen Standorte, wo pralle Sonne auf die Reifen scheinen und der Gummi allzu schnell altern lassen kann. Noch ein Tipp zur richtigen Lagerung von Autoreifen: Wer den Pneu etwas Gutes tun möchte, erhöht vor der Einlagerung den Reifenfülldruck um etwa 0,5 Bar.

Wichtig ist es dabei, erneut den regulären Druck einzustellen, wenn die Gummis am Fahrzeug montiert werden. Damit es bei der Wiedermontage keine Missverständnisse oder Verwechslungen gibt, kann man die Reifen zudem mit etwas Kreide beschriften – "l" oder "r" für links und rechts beziehungsweise "v" oder "h" für Vorder- oder Hinterachse.



7:0 FÜR QUALITÄT.



Die Kia FIFA World Cup™ Edition



The Power to Surprise

Diese besonders sportliche Edition begeistert durch eine Ausstattung, die die ohnehin schon umfangreiche Serienausstattung nochmals übertrifft. Selbstverständlich auch für Kia Picanto, Kia Rio, Kia Venga und Kia cee'd Sportswagon erhältlich.

Kia-Qualitätsversprechen

7

Jahre
Kia-Herstellergarantie*

Kia-Mobilitätsgarantie*

Kia-Navigationskarten-Update*

Kia-Wartung**

Kia cee'd
FIFA World Cup™ Edition

Ab € 17.900,-

Kia Sportage
FIFA World Cup™ Edition

Ab € 23.900,-

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: kombiniert 7,0 – 3,8; innerorts 8,9 – 4,2; außerorts 6,0 – 3,6. CO₂-Emission: kombiniert 183– 100 g/km. Nach Richtlinie 1999/94 EG. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Besuchen Sie uns und erleben Sie die Kia FIFA World Cup™ Edition bei einer Probefahrt.

Wigger Güstrow

IHR KIA VERTRAGSPARTNER

Lindbruch 1 · 18273 Güstrow
Tel. 03843 4651-0 · Fax 344822

*Gemäß den jeweils gültigen Hersteller- bzw. Mobilitätsgarantiebedingungen und den Bedingungen zum Kia-Navigationskarten-Update. Einzelheiten erfahren Sie bei uns. **Kia-Wartung: bis zu 7 Jahre bzw. max. 105.000 km. Wartung gemäß Wartungsplan, inklusive Schmierstoffe, exklusive Verschleißteile. a.) Ein Angebot für Privatkunden und Gewerbekunden ohne Kia Rahmenvertrag. b.) Gültig für von Kia Motors Deutschland GmbH bezogene Kia Neuwagen mit Kaufvertragsabschluss zwischen dem 1. Januar 2014 und 30. Juni 2014. c.) Angebot und weitere Details nur bei teilnehmenden Kia-Vertragshändlern. d.) Wartungsarbeiten im Rahmen des 7-Jahre-Kia-Wartungsprogramms bietet nur der teilnehmende Kia-Vertragspartner an. e.) Angebot gilt nicht für ATTRACT und ATTRACTplus Ausstattung und ist nicht kumulierbar mit anderen Verkaufsförderungsprogrammen/-aktionen und gewährten Rabatten.